

## Pflanzliche Gesundheitsprodukte

Wo stehen wir und welche Möglichkeiten sind vorhanden, sich aktiv zu positionieren?

**9. Juni 2015 10:00 – 17:00 h**

Frankfurt/Main (Airport) – Hilton Frankfurt Airport

### Tagungsort

Hilton Frankfurt Airport  
THE SQUARE, Am Flughafen  
60549 Frankfurt am Main

### Anmeldung

erbeten bis **29. Mai 2015**  
Die Veranstaltung ist kostenfrei.

### KLEINER Rechtsanwalte

**Büro Düsseldorf**  
Neuer Zollhof 3  
40221 Düsseldorf  
Telefon +49 211 302066-0  
Telefax +49 211 302066-11  
duesseldorf@kleiner-law.com

## Pflanzliche Gesundheitsprodukte

Wo stehen wir und welche Möglichkeiten sind vorhanden, sich aktiv zu positionieren?



**9. Juni 2015**

Frankfurt am Main · Hilton Frankfurt Airport

**KLEINER**

R E C H T S A N W  A L T E

[www.kleiner-law.com](http://www.kleiner-law.com)

Stuttgart Mannheim Düsseldorf

Mit Inkrafttreten der sog. Health-Claims-Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 im Jahr 2007 wurde das Regelwerk gesundheitsbezogener Aussagen zu Lebensmitteln neu geordnet. Health Claims für die bei der Europäischen Lebensmittelbehörde (EFSA) ein entsprechender Antrag gestellt, die aber bisher noch nicht (abschließend) geprüft wurden, dürfen weiterhin verwendet werden. Dies trifft insbesondere auf Lebensmittel mit pflanzlichen Inhaltsstoffen (sog. „Botanicals“) zu. Unabhängig vom „on hold“-Status muss jedoch bei Anwendung eines Claims die Aussage zum Produkt mit produktspezifischen Belegen abgesichert sein.

Aufgrund der Vielfalt der Extrakte und dem Einsatz von pflanzlichen Inhaltsstoffen in unterschiedlichen Produktkategorien mit stark divergierenden rechtlichen Rahmenbedingungen, ist der Markt aktuell sehr intransparent. Gleichwohl verfügen pflanzliche Gesundheitsprodukte über eine große Wertschätzung in der Bevölkerung.

Vor diesem Hintergrund besteht die Herausforderung, Produkte, Produktkonzepte, Ingredients oder Ingredientmischungen unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten so abzusichern, dass Schwachpunkte berücksichtigt und vorhandene Potenziale erkannt werden. Nur so kann eine Basis geschaffen werden, um strategische Entscheidungen vorzubereiten.

Diese wissenschaftliche Absicherung und Charakterisierung des Produktes ist in weiten Teilen unabhängig von der rechtlichen Einstufung und Vermarktung. Zunächst stehen vor allem folgende Fragen im Mittelpunkt:

- Qualität von Produkt und des Rohstoff
- Standardisierung der Chargen und Ernten
- Charakterisierung des Extraktes
- Stabilitätstests und wissenschaftliche Absicherung
- Bioverfügbarkeit
- Mechanistische Wirkzusammenhänge
- Dosis-Wirkungsbeziehung
- Markt Betrachtung

Die Tagung von KLEINER Rechtsanwälte in Kooperation mit der BioTeSys GmbH will die rechtliche Notwendigkeit und möglichen Optionen einer wissenschaftlichen Absicherung dieser pflanzlichen Gesundheitsprodukte näher beleuchten und zudem auf Möglichkeiten hinweisen, in welcher Form innovative Konzepte in diesem Bereich zielorientiert umgesetzt werden können.

## Pflanzliche Gesundheitsprodukte

Wo stehen wir und welche Möglichkeiten sind vorhanden, sich aktiv zu positionieren?

- |                |   |
|----------------|---|
| <b>10:00 h</b> | <b>Begrüßung und Einführung</b><br>Rechtsanwalt Dr. Matthias Heßhaus,<br>KLEINER Rechtsanwälte  |
| <b>10:45 h</b> | Anforderungen und Qualitätskriterien für den Anbau und die Herstellung von Pflanzenextrakten<br>Dr. Karin Berger Büter,<br>BBI breeding botanicals international AG Schweiz |
| <b>11:30 h</b> | Pause   |
| <b>11:45 h</b> | Qualität & Stabilität - Was geht und was muss?<br>Dr. Lars Lobbedey,<br>SGS INSTITUT FRESENIUS GmbH   |
| <b>12:30 h</b> | Mittagessen   |
| <b>13:45 h</b> | Wie kann Wirkung erfolgreich dokumentiert werden? Möglichkeiten in vitro und in vivo am Beispiel pflanzlicher Gesundheitsprodukte<br>Dr. Karin Engelhart,<br>BioTeSys GmbH  |
| <b>14:30 h</b> | Pflanzliche Gesundheitsprodukte - Nahrungsergänzungsmittel oder Phytopharmaka?<br>Dorothee Klöpf,<br>Diapharm GmbH & Co. KG   |
| <b>15:15 h</b> | Pause   |
| <b>15:45 h</b> | <b>Resümee</b>  |
| <b>16:30 h</b> | <b>Abschlussdiskussion</b><br>Rechtsanwalt Dr. Matthias Heßhaus,<br>KLEINER Rechtsanwälte   |